

Kindergrundsicherung braucht Umverteilung

Die Ampel versagt beim Vorhaben, den Skandal der Kinderarmut zu lindern. Ohne höhere Steuern wird sich daran nichts ändern

Gastbeitrag von Ulrich Schneider für die Wochenendausgabe der Frankfurter Rundschau am 14./15. September 2024

Die Kindergrundsicherung ist gescheitert. Die Bundesregierung selbst versucht mittlerweile, die Erwartungen zu dämpfen. In dieser Legislaturperiode werde lediglich noch eine „Weichenstellung“ hin zu einer Kindergrundsicherung stattfinden. Die Vollendung des Werks soll dann einer späteren Regierung vorbehalten bleiben. Ein Ergebnis nicht mal erster Klasse.

Wir erinnern uns: Bereits Anfang 2025 sollte die Kindergrundsicherung nach den Vorstellungen der Familienministerin in Kraft treten. Die Chancen dafür sahen nach den Bundestagswahlen im September 2021 auch gar nicht so schlecht aus. Gleich zwei Ampelpartner, SPD und Grüne, hatten die Kindergrundsicherung in ihren Wahlprogrammen. Erstmals schaffte sie es in einen Koalitionsvertrag.

Optimistisch Veranlagte, die diesen Vertrag für bare Münze nahmen, sahen bereits den ganz großen Wurf. Und genau der wäre ja auch angezeigt gewesen in einem Deutschland, in dem ein Fünftel der Minderjährigen in einer einkommensarmen Familie lebt und Kindern damit in großer Zahl das verweigert wird, was sie in einer Gesellschaft, in der fast nichts ohne Geld funktioniert, für ihre Entwicklung und zu ihrem Glücklich-Sein brauchen: Teilhabe, die Gewissheit, dazuzugehören und mitmachen zu können, das Gefühl von Sicherheit, frei von Existenzängsten in der Familie.

Nicht umsonst formuliert die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 26 das Recht jeden Kindes auf „Leistungen der sozialen Sicherheit“. Sie sind basal für gute Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten. Kinderarmut ist damit nicht nur moralisches Unrecht, das den Kindern seitens der politisch Verantwortlichen angetan wird. Die Duldung von Kinderarmut ist auch ein klarer Verstoß gegen internationale Übereinkommen.

Sollten Bundestag und Bundesrat wider Erwarten in dieser Legislaturperiode doch noch irgendetwas in Sachen Kindergrundsicherung beschließen, wird es, so viel steht schon seit längerem fest, bestenfalls zu einem Etikettenschwindel reichen. Im Grunde ist die Kindergrundsicherung schon vor einem Jahr gescheitert, zu dem Zeitpunkt, als Finanzminister Christian Lindner nach dem heftigen Koalitionskrach um die Finanzierung des Ganzen, in welchem die Familienministerin zeitweilig sogar dessen Wachstumschancengesetz blockierte, verkünden konnte: Es werde keine generellen Leistungserhöhungen geben. Es gehe (lediglich noch) um die Bündelung von Leistungen und ihre verbesserte Inanspruchnahme durch Automatisierung und Digitalisierung.

Die Kindergrundsicherung, die mal mit dem Ziel verfolgt wurde, das Existenzminimum der Kinder neu zu definieren und Kinderarmut zu verringern, wurde damit zur reinen Verwaltungsreform gedowngraded. Eltern und Kinder sollten weiterhin mit völlig unzureichenden Regelleistungen auf Hartz IV-Niveau abgespeist werden. Eine Kindergrundsicherung jedoch, die in ihrer Leistungshöhe die grundlegenden existentiellen Bedarfe von Kindern abdeckt, ist keine Kindergrundsicherung, sondern eine Mogelpackung.

Am Ende wird es politisch nur noch darum gehen, wer für das Scheitern der Kindergrundsicherung verantwortlich gemacht werden kann, eine Familienministerin, der vorgeworfen wird, ungare Konzepte eingebracht zu haben, ein Finanzminister dem das Ganze ohnehin nie passte und der mit seiner FDP mittlerweile sogar ganz offen für Leistungskürzungen beim Bürgergeld eintritt, oder ein Kanzler, der sich zu keinem Moment klar hinter das Projekt stellte.

Eine Lehre dürfen wir aber auf jeden Fall daraus ziehen: Die Einführung einer Kindergrundsicherung beginnt nicht mit Überlegungen zu kostenneutralen Verwaltungsreformen, dem Kampf gegen die Dunkelziffer, mehr Bürgerfreundlichkeit und den Abbau der Bürokratie. Das alles ist nur selbstverständlich, gilt für jede Sozialleistung und rechtfertigt noch lange nicht das Label Kindergrundsicherung. Überlegungen zu einer Kindergrundsicherung haben mit der Frage zu beginnen: Was braucht ein Kind? Was brauchen Familien? Wieviel Geld brauchen sie, um wenigstens auf bescheidenstem Level mithalten zu können? Und was kostet das Ganze? Zur ganzen Wahrheit gehört dann auch, dass sich eine Kindergrundsicherung nie ohne Umverteilung verwirklichen lassen. Das Scheitern der Kindergrundsicherung war deshalb bereits im Oktober 2021 vorgezeichnet, an dem Tag, an dem SPD, Grüne und FDP als Resultat ihrer Sondierungsgespräche festhielten, in ihrer Regierungszeit jegliche Steuererhöhung – selbst für Spitzenverdiener und Hochvermögende - rigoros auszuschließen. Eigentlich war damit alles Weitere absehbar. Doch wir wollten es nicht wahrhaben. Wer eine Kindergrundsicherung will, muss auch Umverteilung wollen. Die Steuerpolitik ist der Glaubwürdigkeitstest aller armutspolitischen Versprechungen.